



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0928
	Verantwortlich:	Dez. 1
Fortführung der ergänzenden Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2021 und 2022		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	15.09.2020	6		x	vorberaten
Gemeinderat	29.09.2020	2	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat ist mit der Fortführung der ergänzenden Vereinbarung zum KVV Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2021 und 2022 einverstanden und stimmt dem Abschluss der als Anlage im Entwurf beigefügten Vereinbarung durch den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen der Vereinbarung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	1.636.000 € jährlich				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridorsthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit Karlsruher Verkehrsverbund GmbH

Die derzeit gültige ergänzende Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag vom 29.11.2018 über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV zwischen dem KVV und den Städten Karlsruhe, Baden-Baden und Landau sowie den Landkreisen Karlsruhe, Rastatt, Germersheim und Südliche Weinstraße läuft zum 31.12.2020 aus.

Der Aufsichtsrat des KVV hat sich in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 für die Fortführung der bisherigen Vereinbarung mit den bisherigen Finanzierungsanteilen für die Jahre 2021 und 2022 ausgesprochen und der Gesellschafterversammlung des KVV empfohlen, eine Verlängerung dieser Vereinbarung zu beschließen.

Sogenannte verbundbedingte Lasten entstehen insbesondere aufgrund der Tatsache, dass in einem Tarifverbund ein gemeinsamer einheitlicher Tarif für alle Verkehrsunternehmen gilt. Nachteile können für die Verkehrsunternehmen daraus resultieren, dass der vorherige Haustarif des Verkehrsunternehmens mehr Erlöse einbrachte als der Verbundtarif (sog. Harmonisierungsverlust) sowie aus der Verpflichtung, auch Fahrgäste mitzunehmen, die ihren Fahrschein bei einem anderen Verkehrsunternehmen erworben haben (sog. Durchtarifizierungsverlust).

Die verbundbedingten Lasten im Verbundgebiet des KVV betragen insgesamt rund 8,3 Mio. Euro. Hier-von werden durch die Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg jährlich rund 2,8 Mio. Euro und durch die Verbundförderung des Landes Rheinland-Pfalz jährlich rund 0,6 Mio. Euro abgedeckt. Die verbleibenden rund 4,9 Mio. Euro werden durch die kommunalen Gesellschafter getragen. Die Finanzierungsanteile der Kommunen für die Jahre 2021 und 2022 für die verbundbedingten Lasten des KVV entsprechen den derzeitigen Beträgen und sehen wie folgt aus:

	<u>Euro</u>
Landkreis Karlsruhe	1.788.000
Stadt Karlsruhe	1.636.000
Landkreis Rastatt	836.000
Landkreis Germersheim	322.000
Stadt Baden-Baden	191.000
Landkreis Südliche Weinstraße	95.000
<u>Stadt Landau</u>	<u>58.000</u>
Summe	<u>4.926.000</u>

Es wird vorgeschlagen, die ergänzende Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2021 und 2022 mit den gleichen Finanzierungsanteilen der Gesellschafter wie bisher fortzuführen.

Aufgrund eventueller Folgewirkungen des neuen Fahrgeldzuscheidungsmodells des KVV soll die Vereinbarung lediglich für zwei weitere Jahre geschlossen werden. Eine Neuregelung zur Verbundförderung in Baden-Württemberg wird voraussichtlich noch in diesem Jahr beschlossen. Die geplante Neuregelung sieht jedoch für die Umsetzung einen Übergangszeitraum bis 2024 vor. Für das Land Rheinland-Pfalz wird die derzeit geltende Vereinbarung zur Verbundförderung derzeit jährlich verlängert. Eine Neuregelung ist aber auch hier in Aussicht gestellt.

Die Aufwendungen der Stadt Karlsruhe in den Jahren 2021 und 2022 aus der Fortführung der Vereinbarung zu den verbundbedingten Lasten in Höhe von jährlich 1.636.000 Euro werden von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat ist mit der Fortführung der ergänzenden Vereinbarung zum KVV Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2021 und 2022 einverstanden und stimmt dem Abschluss der als Anlage im Entwurf beigefügten Vereinbarung durch den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen der Vereinbarung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.